

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.11.2021

Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2021

öffentlich

**Sitzungsvorlage 131/2021****Änderung der Abwassersatzung;****Neukalkulation der Abwassergebühren 2022**Sachverhalt:**1. Neukalkulation der Abwassergebühren**

Mit der Neukalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2022 wurde die Firma Schmidt und Häuser GmbH, Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtungen, Nordheim, beauftragt.

Die letzte Kalkulation ergab für den Zeitraum 2019 – 2021 folgende Gebühren:

Schmutzwassergebühr	1,64 EUR / m <sup>3</sup> Abwasser
Niederschlagswassergebühr	0,44 EUR / m <sup>2</sup> versiegelte Fläche

Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums bei der Abwasserbeseitigung eine Kostenüberdeckung, so MUSS diese innerhalb der nächsten 5 Jahre ausgeglichen werden, Kostenunterdeckungen KÖNNEN während dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

In der vorliegenden Gebührenkalkulation wurden keine gebührenrechtlichen Ergebnisse zum Ausgleich eingestellt.

Als Ergebnis werden folgende Abwassergebühren für das Jahr 2022 vorgeschlagen:

Schmutzwassergebühr	1,49 EUR / m <sup>3</sup> Abwasser
Niederschlagswassergebühr	0,30 EUR / m <sup>2</sup> versiegelte Fläche

Die Kalkulation mit allen Erläuterungen ist als **Anlage 1** dieser Vorlage beigefügt.

**2. Änderung der Abwassersatzung**

Die Änderung der Abwassergebühren ab 01.01.2022 sind in einer Satzung zur Änderung der Abwassersatzung zu beschließen.

Diese Satzungsänderung ist als **Anlage 2** dieser Vorlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2021 zu.
2. Die Gemeinde Nordheim wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ erheben.

3. Die Gemeinde Nordheim wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

**aus den kalkulatorischen Kosten der:**

Mischwasseranlagen	24,0%
mod. Mischwasseranlagen	28,0%
Regenwasseranlagen	50,0%
Kläranlage	5,0%

**aus den Betriebskosten der:**

Mischwasseranlagen	13,5%
mod. Mischwasseranlagen	26,0%
Regenwasseranlagen	27,0%
Kläranlage	1,2%

7. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 2022 wird zugestimmt.
8. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum 01/2022 – 12/2022 wie folgt geändert:

- Schmutzwassergebühr                      1,49 EUR / m<sup>3</sup> Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr              0,30 EUR / m<sup>2</sup> überbaute und befestigte Fläche

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

10. Die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung – Abwassersatzung – wird beschlossen.